

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 20.02.2024 eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 "Campingplatz Holnis" als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

1. Zur Sicherung der Bauleitplanung werden die in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ formulierten Planungsziele hiermit wie folgt konkretisiert:
Mit dieser Bauleitplanung soll die vorhandene bauliche Struktur neu gefasst und festgeschrieben werden.
Über den derzeit geltenden Hochwasserschutz hinausgehend, sollen hohe Standards die Erfahrungen aus der vergangenen Sturmflut berücksichtigen, um eine nachhaltige Sicherung des Campingplatzes und der notwendigen Infrastruktur auf Holnis zu erreichen.
Gleichzeitig sollen aktuelle Küsten-, Natur- und Artenschutzbelange in ausreichendem Maße Berücksichtigung finden.
Um ein ausgewogenes Maß an touristischer Nutzung für die Halbinsel Holnis und Glücksburg zu erreichen, sollen aufgrund der zu überplanenden verhältnismäßig großen Bettenzahl die Empfehlungen des aktuell zu erstellenden Beherbergungskonzepts insbesondere zur Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur, berücksichtigt werden.

Mit der Veränderungssperre soll unter anderem folgendes konkret erreicht und damit die Bauleitplanung qualitativ gesichert werden:

- a. Nachhaltige, ökologische, naturnahe, sozial verträgliche und ortsangepasste Bebauung und Nutzung des benannten Areals mit Erhalt von freien Sichtachsen an der Strandpromenade (z.B. Einfügung in die Topografie der Halbinsel, Grünkonzept, Wohnraum für Mitarbeitende in Arbeitsnähe)
- b. Bestmögliche Integrierung der Abläufe des Campingplatzes in die vorhandene Infrastruktur und sämtliche Abläufe der Halbinsel Holnis; u.a.:
 - i. An- und Abreise der Gäste und Tagestouristen
 - ii. Ver- und Entsorgungswege
 - iii. Kapazitäten der vorhandenen Entsorgungseinrichtungen (u.a. Kläranlage); dafür ist eine Ermittlung der konkreten derzeitigen und geplanten maximalen Bettenzahl sowie Übernachtungen notwendig)
- c. Sicherstellung einer geordneten Evakuierung/Räumung des Campingplatzes im Falle einer Sturmflut ohne Beeinträchtigung der Rettungswege auf der gesamten Halbinsel Holnis. Die derzeit geltenden gesetzlichen Vorgaben reichen aus unserer Sicht nicht vollständig aus. Daher soll unter Einbindung der örtlichen Begebenheiten und Gefahrenstellen ein nachhaltiges Evakuierungskonzept des Campingplatzes Anwendung finden.

2. Zum Bebauungsplans Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ wird folgende Veränderungssperre erlassen:

§1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den Bereich nördlich der Straße Drei und westlich der Promenade im Ortsteil Holnis.
(Siehe Karte Geltungsbereich).

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Auf die 2-Jahresfrist wird der seit der Zustellung der Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum angerechnet.

E 538049 m

N 6079483 m



N 6078951 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

1:2.000

E 537721 m

Glücksburg, den 29.02.2023	Stadt Glücksburg (Ostsee) <i>gez. K. Franke</i> Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am 29.02.2023 (Unterschrift)	